

Addiko Bank AG

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Europäische Zentralbank hat am 27.7.2020 u.a. empfohlen, dass bis 1.1.2021 keine Dividenden ausgeschüttet werden und von Kreditinstituten keine unwiderruflichen Verpflichtungen zur Dividendenausschüttung für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 eingegangen werden (Empfehlung der Europäischen Zentralbank vom 27.7.2020 zu Dividendenausschüttungen während der COVID-19-Pandemie und zur Aufhebung der Empfehlung EZB/2020/19 (EZB/2020/35) (2020/C 251/01)).

Ob die Europäische Zentralbank diese Empfehlung verlängern oder eine neue Empfehlung aussprechen wird, ist derzeit nicht abschätzbar. Insbesondere sind auch jene Kriterien, die allenfalls eine Dividendenausschüttung erlauben würden, nicht absehbar.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat halten es im Interesse der Gesellschaft für geboten, den Empfehlungen der Europäischen Zentralbank nachzukommen. Sollte die gegenwärtige Empfehlung der Europäischen Zentralbank verlängert werden, oder eine neue Empfehlung der Europäischen Zentralbank veröffentlicht werden, wird der Vorstand festzustellen haben, ob diese einer Dividendenausschüttung entgegensteht.

Sollten bis zum 10.3.2021 die beiden aufschiebenden Bedingungen für eine Dividendenausschüttung nicht eingetreten sein (was auch dann gilt, wenn allfällige inhaltliche oder formelle Voraussetzungen für eine zulässige Dividendenausschüttung nicht oder nicht zur Gänze erfüllt sind), erfolgt keine Ausschüttung einer Dividende, zumal über die Verteilung des Bilanzgewinnes in der nächstfolgenden Hauptversammlung zu beschließen sein wird.

„Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, von dem im Jahresabschluss zum 31.12.2019 ausgewiesenen Bilanzgewinn von EUR 40.000.000 unter den aufschiebenden Bedingungen, dass (i) weder eine Empfehlung der Europäischen Zentralbank aus Sicht der Gesellschaft einer Dividendenausschüttung entgegen steht, noch ein gesetzlich zwingendes Ausschüttungsverbot aufrecht oder anwendbar ist, und (ii) zum Zeitpunkt des Eintritts der vorstehenden

aufschiebenden Bedingung die harte Kernkapitalquote der Addiko Bank AG nach Ausschüttung der Dividende einzel und konsolidiert nicht niedriger als 18,6 % ist, auf jede dividendenberechtigte Stückaktie eine Dividende von EUR 2,05 auszuschütten, sodass der auszuschüttende Dividendenbetrag EUR 39.975.000 beträgt. Wenn die beiden aufschiebenden Bedingungen nicht bis zum 10.3.2021 eingetreten sind, erfolgt keine Dividendenausschüttung. Soweit der Bilanzgewinn nicht gemäß obenstehender Regelung auszuschütten ist, wird er auf neue Rechnung vorgetragen.

Der überbleibende Betrag in Höhe von EUR 25.000 wird jedenfalls auf neue Rechnung vorgetragen.

Weiters schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, als Zahltag für die Dividende den 20. Werktag nach Eintritt beider aufschiebenden Bedingungen festzusetzen.“

Wien, am 4. November 2020

Der Vorstand

Csongor Bulcsu Németh eh.
Vorsitzender

Ganesh Krishnamoorthi eh.

Markus Krause eh.